



I An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Christian Müller
Mendelssohnstraße 27
81245 München

Eilt	Sofort	o				
Direktorium - PA II/PBA G West						
13. JAN. 2011						
AZ: ZA u. ZUM						
zK	zWV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

03.01.2011

Konzept zur Verringerung der Lärmbelästigung für die Meyerbeer-/
Offenbachstraße nach Fertigstellung der Nordumgehung Pasing

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00398 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing
am 20.10.2009

Entwicklung weiterer verkehrsberuhigender Vorschläge für die Offenbach-/
Meyerbeerstraße (Ziffer 2 des Antrages)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00405 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
am 20.10.2009

Sehr geehrter Herr Müller,

der Bezirksausschuss 21 hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2010 mit den im Betreff genannten
Bürgerversammlungsempfehlungen befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden
Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwal-
tung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass er aus folgenden Gründen nicht vollzogen werden kann:

„Die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsrichtlinie bzw. Bundes-Immissionsschutzgesetz soll stark belastete bewohnte Gebiete schützen. Hierzu wird ermittelt, welcher Lärmpegel auftreten und wieviele Anwohner dadurch jeweils betroffen sind, wodurch bewohnte Gebiete an stark befahrenen Straßen besonders berücksichtigt werden. Überdies lebt die weit überwiegende Mehrheit (ca. 84%) der Einwohner Münchens in Wohngebieten (Reine Wohngebiete: ca. 38%, Allgemeine Wohngebiete: ca. 46%).

Es kann kein anderer Pegel als der Mittelungspegel zur Beurteilung herangezogen werden, da dieser das in den einschlägigen Vorschriften (EU-Umgebungslärmrichtlinie¹, VBUS² und 34. BImSchV³) vorgeschriebene Instrument zur Ermittlung der dauerhaften Verkehrslärmbelastung ist. Nur durch den Mittelungspegel ist eine vergleichende Beurteilung möglich. Lärmpegel, die durch kurzzeitige Messung ermittelt werden (z. B. Vorbeifahrtspegel an einer Straße) erlauben nur einen punktuellen Eindruck und ergeben je nach den vorherrschenden Bedingungen (z. B. aktuelle Verkehrsverhältnisse, Windrichtung und -stärke, Störgeräusche) deutlich unterschiedliche Ergebnisse. Diese Berechnungsverfahren sind ferner so angelegt, dass sie in fast allen Fällen höhere Werte ergeben als Vergleichsmessungen.

Der für die Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verwendete Lärmindex L_{DEN} erhält außerdem einen Aufschlag von 5 dB(A) für den Zeitbereich 18–22 Uhr und 10 dB(A) für den Zeitbereich 22–6 Uhr.

Die in der Meyerbeer- und Offenbachstraße im Rahmen der Lärminderungsplanung ermittelte Lärmbelastung (berechnete Mittelungspegel nach VBUS L_{DEN} und L_{NIGHT}) ergab in der Bewertung für die Festlegung der Untersuchungsgebiete der Lärmaktionsplanung eine geringere Priorität im Vergleich zu den zahlreichen erheblich stärker belasteten Gebieten in München. Deshalb konnte die Meyerbeer- und Offenbachstraße nicht als Untersuchungsgebiet in die Lärmaktionsplanung aufgenommen werden.

Das Planungsreferat stellt aus verkehrsplanerischer Sicht fest:

Die Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages gelten nach wie vor. Dem entsprechend sind die dazu gehörenden Antragsziffern des Referenten Nr. 1, 3 und 4 nach wie vor gültig.“

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann, sondern dem Antrag des Referenten bzw. dem Vorschlag des Referates für Gesundheit und Umwelt entsprechend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

² Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch), an Straßen (VBUS), an Flugplätzen (VBUF) sowie für den durch Industrie- und Gewerbe hervorgerufenen Umgebungslärm (VBUI) vom 22. Mai 2006

³ Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung)



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Vorsitzender
Christian Müller

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 34
Sachbearbeitung:
Herr Emig

Referat für Gesundheit und Umwelt

RGU-S-SB

K 30.11.10

	VR	EA	IVA	Rsp.	Kopie	S
BdRV	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerslr.					GS
BesD	29. Nov. 2010					GVO
FrV						GVP
AG	Az:					HU
Vermerke:						UW

München, 18.11.10

Verkehrsberuhigung in der Meyerbeer- und Offenbachstraße

Konzept zur Verringerung der Lärmbelastigung für die Meyerbeer-/
Offenbachstraße nach Fertigstellung der Nordumgehung Pasing

Entwicklung weiterer verkehrsberuhigender Vorschläge für die Offenbach-/
Meyerbeerstraße (Ziffer 2 des Antrages)

Empfehlungen Nr. 08-14 / E 00398 und Nr. 08-14 / E 00405
der Bürgerversammlung vom 20.10.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing am 15.06.10 vertagt, da noch Diskussionsbedarf bestand. Nachdem am 07.10.10 eine Einwohnerversammlung zu dem gesamten Themenkomplex „Verkehrssituation in der Meyerbeer- / Offenbachstraße“ statt gefunden hat, hat sich der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 09.11.10 erneut mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag des Referenten wird abgelehnt, da es sich um ein Wohngebiet handelt und der Lärmpegel als nicht hinreichend erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Müller
Bezirksausschussvorsitzender